

Zeitschrift: Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie
Band: 38 (1948)
Heft: 3

Artikel: Petrus und der Primat des römischen Bischofs in der o des Bischofs Eusebius von Caesarea [Fortsetzung]
Autor: Katzenmayer, Hans
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-404243>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Petrus und der Primat des römischen Bischofs in der ἐκκλησιαστικὴ ἱστορία des Bischofs Eusebius von Caesarea

(Fortsetzung der Abhandlung in I. K. Z. 1948, S. 12 ff.)

Wer zur Zeit, als der Christus in Galiläa die Botschaft vom Reich Gottes unter seinen Volksgenossen verkündigte, mit dem Schiff sich dem Hafen von Caesarea (El-Kaisarije) näherte, sah schon von weitem die glänzenden Bauten der damals hochmodernen Stadt. Herodes d. Gr. hatte sie in zwölf Jahren bei dem alten Στράτωνος πόργος durch die besten Architekten und Ingenieure der Zeit anlegen lassen und sie, um Augustus, seinen Protektor, zu ehren, *Καυσάρεια* benannt. Die Römer hatten dann das «kleine New York unter den antiken Städten Palästinas» (H. V. Morton) zum Mittelpunkt ihrer Verwaltung gemacht, dort residierte der vom princeps in Rom gesandte procurator Judäas im grossen Palast des Herodes. So wurde die Stadt zur Rivalin Jerusalems. Nach dessen ruhmvollem Untergang stand sie unbestritten an der Spitze des Landes. Die Botschaft Jesu Christi hatte, wie Apg. 8, 40 zeigt, gleich zu Beginn der Missionstätigkeit der Jerusalemer Urkirche unter der bunt zusammengesetzten und lebhaft bewegten Einwohnerschaft Eingang gefunden. Philippus, einer der sieben ersten Diakone, hatte den Grund zu der Kirche gelegt und sich dort niedergelassen, Petrus hatte dort mit der Taufe des römischen Hauptmanns Cornelius von der «cohors Italica» den folgeschweren ersten Schritt zum Heidenchristentum getan (Apg. 10, 1 ff.). Paulus hatte als Staatsgefangener zwei Jahre in einer Zelle des «praetorium des Herodes» zugebracht und «seine Freunde» im Glauben bestärkt (Apg. 23, 35). Als sich der monarchische Episkopat auch in Caesarea maritima durchgesetzt hatte — seit 190 n. Chr. Geburt sind für uns Bischöfe nachweisbar —, wurde es dazu noch die kirchliche Hauptstadt Palästinas. Dem Metropolitēn war auch der Bischof der heidenchristlichen Kirche der von dem princeps Hadrianus auf den Trümmern Jerusalems neugegründeten Garnisonstadt Aelia Capitolina unterstellt. Einen bedeutenden Ruf in der damaligen christlichen Welt erhielt die «Stadt am Meere» durch

die im Jahre 231 von Origenes gegründete Theologenschule und die damit verbundene Bibliothek. Nach dem Vorbild der im Altertum einzig dastehenden Bibliothek von Alexandria aufgebaut, umfasste jene Bibelhandschriften und Ausgaben christlicher, jüdischer und heidnischer Autoren. Das berühmteste Stück der Bibliothek, die man nicht mit Unrecht ein «christliches *Μουσείον*» genannt hat (W. Aly), war die Ausgabe des Alten Testaments, die Hexapla, «ein Riesenwerk von vielen Dutzenden grosser Folianten» (H. Lietzmann), auf Grund von exakter Textkritik, das bei der Eroberung und Zerstörung Caesareas durch die Araber im Jahre 642 vernichtet worden ist. Als Origenes im Jahre 254 an den Folgen der Misshandlungen, welchen er als Christ während der Verfolgung durch den imperator Decius ausgesetzt war, starb, setzte Pamphilus die Tradition der Schule von Caesarea fort. Er ergänzte auch die in der Verfolgungszeit entstandenen Ausfälle der Bibliothek und vermehrte sie zugleich. Auch er beschäftigte sich eingehend mit der Herstellung einwandfreier Bibeltexte. In dieser bedeutenden Schule hat Eusebius ¹⁾ seine wissenschaftliche Ausbildung erhalten. Wenn er sich *ὁ τοῦ Παμφίλου* nannte, gab er damit zu erkennen, was er jenem gelehrten Presbyter an geistigem Fundus verdankte. Wir sind noch heute imstande, in Kodizes, welche auf uns gekommen sind, die textkritische Arbeit, welche er mit seinem Lehrer zusammen geleistet hat, festzustellen. Aber was für ihn wichtiger war und seinen Bildungsgang entscheidend beeinflusst hat, war die städtische Bibliothek. Als Mitverwalter dieser Schätze hat er zweifellos die Anregung zu seinen historischen Werken erhalten, der Weltchronik von Abraham bis auf seine Zeit, durch welche er der «Vater der Weltgeschichte» und der Kirchengeschichte, durch welche er zum «christlichen Herodot» geworden ist. Dass er neben der Bibliothek von Caesarea auch diejenige von Aelia herangezogen hat, bezeugt er selbst ²⁾. Die zahllosen Auszüge aus den oben genannten Schriftstellern und die

¹⁾ Über Eusebius orientiert kurz und gut H. Lietzmann, *Gesch. d. Alten Kirche III*, Berlin 1938, S. 154 ff. Ausgezeichnet sind die Forschungen von E. Schwartz, dem Kenner der griechischen Historiographie. Grundlegend sein Artikel in Pauly-Wissowa, *Realenzykl. d. klass. Altertumswiss.*, XI. Halbb., Stuttgart 1907, Sp. 1370—1439, ferner *Ges. Schrift I*, Berlin 1938, S. 110 ff. Vgl. auch die sehr gut geführte *Gesch. d. griech. Literatur*, hrsg. v. Christ-Stählin-Schmid, II, 2, München 1924⁶, S. 1359 ff. Auf den Forschungen von Schwartz baut auf R. Laqueur, *Eusebius als Historiker seiner Zeit*, Berlin und Leipzig 1929.

²⁾ *Hist. eccles.* VI 20, 1.

Urkunden, welche seine Werke durchflechten, zeigen, wie eifrig er jene Bibliotheken benutzt hat. Nach weiteren Angaben hat Eusebius auch Antiochia, die Wiege des Heidenchristentums, besucht. Die dort heimische Petrustradition ist ihm sicher nicht unbekannt geblieben ¹⁾. Auch in Caesarea Philippi ist er gewesen und hat die angebliche Statue Jesu «auf hohem Stein vor dem Tor des Hauses, in welchem das (blutflüssige) Weib gewohnt hat», gesehen ²⁾. Als am 24. Februar 303 die Christenverfolgung durch den «Jovius» Diocletianus begann, der Entscheidungskampf zwischen der neuen Religion und dem imperium Romanum, fand die wissenschaftliche Tätigkeit des inzwischen zum Presbyter aufgerückten Eusebius ein Ende. Auch Pamphilus wurde verhaftet, vor Gericht gestellt, gefoltert und schliesslich enthauptet. Eusebius war während der Zeit der Verfolgung einmal in der alten Phönizierstadt Tyrus ³⁾, ein andermal in der ägyptischen Thebais ⁴⁾. Eine Zeitlang sass er selbst im Gefängnis. Nach Beendigung der Christenverfolgung im Jahre 311 finden wir ihn als Bischof von Caesarea. Damit war er zugleich der Metropolit der provincia Palaestina prima, hatte also ein einflussreiches kirchliches Amt inne. Nun konnte er seine unfreiwillig unterbrochenen Studien wieder aufnehmen und fortsetzen. So hat er in dem ersten Jahrzehnt seiner episkopalen Tätigkeit neben anderen Werken auch die *historia ecclesiastica* erscheinen lassen ⁵⁾. Damit sind die Daten aus dem

¹⁾ Hist. eccles. VII 32, 2 f.

²⁾ Hist. eccles. VII 18.

³⁾ Hist. eccles. VIII 7, 1.

⁴⁾ Hist. eccles. VIII 9, 4.

⁵⁾ E. Schwartz und R. Laqueur haben sich bemüht, in die Entstehung des Werkes Licht zu bringen. Der griechische Text ist in mehreren Handschriften aus dem 10.—13. Jahrh. überliefert. Diese weichen mehrfach stark voneinander ab. Schwartz hat nun nachgewiesen, dass die Abweichungen Belege für die verschiedenen Textausgaben sind, in denen Eusebius sein Werk hat erscheinen lassen. So unterscheidet er die Erstausgabe in 8 Büchern vom J. 312/313, die zweite, um das 9. Buch vermehrte Ausgabe vom J. 315, die dritte von 10 Büchern vom J. 317, endlich die Letztausgabe vom J. 323, wie sie uns heute vorliegt. Vgl. Eusebius, Die Kirchengeschichte m. d. lat. Übersetzung des Rufinus. Hrsg. von Ed. Schwartz und Th. Mommsen, Bd. 3, Leipzig 1909, S. XLVII ff. Auf den Ergebnissen von Schwartz, die über Deutschland hinaus Anklang fanden, hat dann Laqueur den Aufbau der Kirchengeschichte aufs neue gründlich untersucht. Darnach hat Eusebius schon vor dem J. 303 die Erstausgabe in 7 Büchern herausgebracht im Zusammenhang mit der ersten Niederschrift seiner Chronik. In den folgenden Jahren erschienen dann Umarbeitungen und Ergänzungen, so im J. 311 das 8. Buch, welches die Geschichte der im J. 303 einsetzenden Verfolgung gibt, in den Jahren 313 und 317 erweiterte Neuausgaben, nach

Leben des Eusebius genannt, welche für das Verständnis seines dem Umfang nach grössten, dem Inhalt und der Nachwirkung nach bedeutendsten Buches wichtig sind. Ist die Kirchengeschichte doch *die* Quelle, aus welcher wir unsere Kenntnis der ältesten Geschichte des Christentums schöpfen, die zahlreichen Exzerpte machen sie bei dem trümmerhaften Zustand der Überlieferung ausserordentlich wertvoll und, was besonders wichtig ist, auch glaubwürdig. Auf jeden Fall gilt das abfällige Urteil, welches J. Burckhardt in seinem trotz der neuesten Darstellung durch K. Hönn ¹⁾ immer noch lesenswerten Buch «Die Zeit Konstantins des Grossen ²⁾» an verschiedenen Stellen über Eusebius als Historiker gefällt hat, für die *historia ecclesiastica* keineswegs. Bei der Bedeutung des Werkes ist es nicht zu verwundern, dass es im Orient viel gelesen und ins Syrische und Armenische übersetzt wurde. Im Abendland, wo die Kenntnis des Griechischen schon im 4. Jahrhundert merklich nachliess, wurde es durch Rufinus bekanntgemacht, seine Übersetzung zeigt allerdings mehrfach Missverständnisse ³⁾.

Wie die Daten zur Persönlichkeit des Eusebius zeigen, haben wir an ihm einen Gewährsmann, der wie keiner aus der Zeit, in welcher sich die Kirche Christi im römischen Weltreich für immer verankerte, Auskunft auf die Fragen geben kann, denen die folgenden Zeilen nachgehen. Zu der literarischen Vertrautheit mit der Entfaltung des Christentums in den über das ganze Imperium

dem J. 323 endlich die Letztausgabe, die Rufinus v. Aquileia ins Lateinische übersetzte. Siehe R. Laqueur a. a. O.

¹⁾ Konstantin der Grosse, Leipzig 1940, das dem Untertitel «Leben einer Zeitwende» alle Ehre machte.

²⁾ Leipzig 1898 ³⁾.

³⁾ E. Schwartz hat in seinem Aufsatz «Über Kirchengeschichte» = Ges. Schrift. Bd. I, Berlin 1938, S. 110 ff., darauf aufmerksam gemacht, dass *ἐκκλησιαστικὴ ἱστορία* mit «Kirchengeschichte» nicht richtig wiedergegeben ist und nicht dem entspricht, was der Verfasser unter dem Titel seines Buches verstand. Es «will nicht eine historische Darstellung der Geschichte der Kirche sein», sondern «Materialien zur Kirchengeschichte, richtiger zur Geschichte der *ἐκκλησιαστικοὶ ἄνδρες*, der Bischöfe, kirchlichen Schriftsteller, Märtyrer» geben. Darin «möglichst viel Material unmittelbar mitzuteilen», soll «nach der Absicht des Verfassers ihr Wert» beruhen. Das lag aber in der Art des Eusebius. Diese haben seine Anhänger richtig gekennzeichnet, wenn sie sagten, er habe viel gewusst, alle Bücher und Schriften der Vorzeit durchforscht, fast aller Anschauungen dargelegt, ebenso wie seine Schwäche einer seiner Kritiker, Bischof Antipatros von dem arabischen Bostra, gekennzeichnet hat, wenn er schreibt, jener sei in den Dogmen nicht zur Genauigkeit vorgedrungen.

zerstreuten Einzelkirchen kommt hinzu, dass er als Bischof einer bedeutenden Lokalkirche und Teilnehmer an der in ihren Nachwirkungen bis heute entscheidenden ersten Reichssynode von Nicaea Kenntnisse besass davon, wie es mit der Verwaltung innerhalb der Einzelkirchen aussah und welcher Art die Beziehungen waren, welche jene zu einer gewissen Einheit, dargestellt in dem von ihm oft gebrauchten Begriff «ἡ ἐκκλησία», verband.

Zunächst, was berichtet Eusebius in der Kirchengeschichte von der Person und Stellung des Petrus? Dieser wird an 44 Stellen des Werkes erwähnt ¹⁾. Zu unterscheiden ist dabei, was der Verfasser als eigene Ansicht wiedergibt und was er als Lesefrucht aus den von ihm benutzten Schriftstellern anführt. Da er diese Zitate ohne Kritik übernimmt, höchstens durch «soll, sollen» kennzeichnet, kann man sie als von ihm anerkannt mit seinen eigenen Feststellungen zusammenfügen. So ergibt sich folgendes Bild des ersten Apostels des Christus: II 14, 4 wird er «Apostel», II 14, 6 «der wackere und grosse unter den Aposteln, welcher wegen seiner Tüchtigkeit (sic!) der Sprecher aller übrigen war», genannt, III 39, 4 zählt er neben Andreas, Philippus, Thomas, Jakobus, Johannes und Matthäus zu den «Jüngern des Herrn», III 39, 5 neben Johannes, Jakobus und Matthäus zu den «übrigen Aposteln», V 11, 5 mit Jakobus, Johannes und Paulus zu den «heiligen Aposteln», VI 12, 3 zu den «übrigen Aposteln». VII 18, 4 steht er neben Paulus als «Apostel» unseres Erlösers. Zu den persönlichen Verhältnissen des Petrus erfahren wir aus III 30, 1, dass er ebenso wie Philippus «Kinder erzeugt» hat ²⁾, aus III 30, 2, dass er dabei war, wie seine

¹⁾ Als Text gebrauche ich die kleine Ausgabe von Ed. Schwartz, «Eusebius' Kirchengeschichte», Leipzig 1908. Gute Dienste leistet die Übersetzung von Dr. phil. Haeuser in der «Bibl. d. Kirchenväter», München 1932, wenn sie auch ab und zu reichlich frei ist. Die Sprache bietet für denjenigen welcher vom «klassischen» Griechisch kommt, einige Schwierigkeit, der Stil ist, wie das bei einem Bibliothekswurm nicht anders zu erwarten ist, trocken. Der grosse Photius hat schon recht, wenn er in seiner «Bibliothek» urteilt, des Eusebius Stil besitze «weder Anmut noch Glanz».

²⁾ An derselben Stelle erwähnt Eusebius auch die Behauptung des Clemens Alexandrinus in den «*στροματεῖς*» III 52 f., dass Paulus verheiratet gewesen sei, seine Frau aber, um «im Dienst wohl gerüstet zu sein», nicht bei sich gehabt habe. Dafür sei Phil. 4, 3 und 1. Kor. 9, 5; 12 Beweis. Offenbar hat der gelehrte Clemens sich verleiten lassen, in dem «*γνήσιε σύζυγε*» die Frau des Apostels zu erblicken, weil *σύζυγος* auch Ehefrau bedeuten kann. Wer mit jenen Worten gemeint ist, entzieht sich, wie so manche Anspielung in den Paulusbriefen, unserer Kenntnis.

Frau zum Tode geführt wurde, und sie ermuntert und getröstet habe. Er selbst wurde nach II 25, 5 f. «unter Nero» gekreuzigt. Sein Name stand noch zur Zeit des Eusebius neben dem des Paulus «in den römischen Zömeterien», am Vatikan zeigte man «sein Siegeszeichen». Was seine Tätigkeit angeht, so berichtet II 1, 12 das Zusammentreffen des Apostels mit dem Magier Simon in Samaria, II 3, 3 die Bekehrung des Cornelius in Caesarea, II 9, 4 die Verhaftung auf Befehl des Herodes Agrippa und die Befreiung aus dem Gefängnis. II 14, 6 behauptet, Petrus sei «noch unter der Regierung des Claudius» nach Rom gekommen, habe «die kostbare Ware des geistigen Lichts vom Osten nach dem Westen» gebracht und die Macht des Magiers Simon dort gebrochen. Auch der durch die Vielseitigkeit seiner literarischen Tätigkeit ausgezeichnete jüdische Schriftsteller Philon habe mit dem Apostel damals verkehrt (II 17, 1). III 1, 2; 4, 2 erwähnt dessen missionarische Arbeit im Pontus, in Galatien, Bithynien, Kappadozien und in der Asia unter den Diasporajuden. An Schriften des Petrus nennt Eusebius den 1. Brief als allgemein «schon von den alten Kirchenlehrern» verwertet, während er den 2. Brief, das Petrus-evangelium, die Petruspredigt, die Petrusakten und die Petrusapokalypse als «nie zu den katholischen Schriften gezählt» bezeichnet (III 3, 1 f. — VI 12, 2 ff. — VI 14, 1). Auf die «göttliche Predigt» des Petrus in Rom geht das Evangelium des Markus zurück, des «Begleiters» und «Dolmetschers» des Apostels (II 15, 1 — V 8, 3 — VI 25, 5). Das Andenken an den ersten Apostel des Herrn ist unter den Gläubigen sehr lebendig, «häufig» kommt der Name «Petrus» bei ihren Kindern vor (VII 25, 14). Überblickt man das Bild, welches der gelehrte Bischof von Caesarea von dem Urapostel in seiner Kirchengeschichte gezeichnet hat, kann man sich dem Urteil nicht entziehen, dass es recht dürftig ist. Es zeigt sich immer wieder, dass Petrus Paulus gegenüber in der Überlieferung schlecht weggekommen ist. Das fängt schon bei der sog. Apostelgeschichte an. Kein Zweifel, man hat zur Zeit, als Eusebius das Material zu seinem Werk sammelte, nicht mehr von dem «ungelehrten» Fischer von Bethsaida gewusst als das, was wir Heutigen anhand des neutestamentlichen Kanons auch so feststellen können. Das aber geht aus der *historia ecclesiastica* unzweideutig hervor, dass *für den bischöflichen Autor Petrus einer der Apostel war genau so wie z. B. Johannes oder Jakobus oder Paulus und als solcher in derselben Weise tätig gewesen ist wie jene.*

In was für einem Verhältnis er zu seinen Mitaposteln gestanden hat, darüber belehrt uns nur die schon zitierte Stelle II 14, 6. Dort wird er der «*προήγορος τῶν λοιπῶν ἀποστόλων*» genannt. Ein *προήγορος* ist derjenige, welcher zuerst vor anderen oder für andere spricht: der Sprecher. Laut den vier evangelischen Berichten und der Apostelgeschichte war das sein «Amt» im Kollegium der Zwölf. Besonders bemerkenswert ist nun die Behauptung des Eusebius, dass jener dieses «Amt» nicht einer Ernennung durch den Christus, nicht einer Wahl durch die Zwölf, sondern seiner *ἀρετή* verdankt hat. Das Wort *ἀρετή* ist schwer wiederzugeben, unser Wort «Tüchtigkeit» umfasst nicht den ganzen Inhalt, den der Hellene mit dem Wort verband, kommt ihm aber nahe. Von irgendwelcher Gewalt über die Zwölf kann keine Rede sein, ebensowenig wie man die persönliche Eigenschaft der «*ἀρετή*» auf einen anderen übertragen kann. Petrus blieb trotz dieses «Vorranges» Apostel wie die übrigen, das zeigen alle oben angeführten Stellen.

Was die Stellung angeht, welche Petrus in der werdenden «Kirche Christi» eingenommen hat, so berichtet Eusebius darüber nichts. Das ist merkwürdig, zumal er, wie aus VII 25, 10 hervorgeht, die viel umstrittene und in ihrem letzten Sinn bis heute noch nicht geklärte Stelle Matth. 16, 17 f. wohl gekannt hat. Aber von der Auslegung jener Worte, welche «erst nach der Höhe des 4. Jahrhunderts allmählich zum biblischen Fundament römisch-kirchlicher, päpstlicher Doktrin werden» (E. Caspar), weiss er noch nichts. Denn für ihn war Petrus weder Bischof von Jerusalem, jener Urzelle der Kirche, welche seinem Organisationstalent das Entstehen verdankte, wie VII 19 einwandfrei dartut, noch Bischof von Antiochia, unter dessen Christen er sich eine Zeitlang, vielleicht sogar sieben Jahre, wie die dortige Tradition will, aufgehalten hat, wie III 22 beweist, noch, was für seinen «Primat» entscheidend ist, Bischof von Rom, wie durch III 2 und andere Stellen erwiesen wird. Es kann also für ausgemacht gelten, dass *Eusebius von einer Führerstellung des Petrus, wie sie durch das Dogma von 1870 ihm mit den Worten: «Docemus... et declaramus... primum iurisdictionis in universam Dei ecclesiam immediate et directe beato Petro apostolo promissum atque collatum... fuisse»* zugesprochen wird, nichts gewusst und in seinen Quellen darüber nichts gefunden hat. Die einzigen ehrenden Epitheta, welche er dem Apostel beilegt, sind die bereits erwähnten an der Stelle II 14, 6 f.: «wacker» — «gross» — «tapferer Feldherr Gottes». Sie treffen

durchaus zu, wie wir anhand der «Taten der Apostel» nachprüfen können, aber für die Stellung des Petrus in der Kirche ergeben sie nichts. Ähnliche ehrende Beiwörter erhält übrigens auch Paulus. III 24, 4 wird er «der wortgewaltigste und gedankenreichste unter allen» genannt, sicher mit Recht, also noch Petrus an ἀρετή übertragend. Oder die Apostel werden als «gotterleuchtete und in Wahrheit gottgefällige Männer» bezeichnet (III 24, 3). Wie P. Batiffol dazu kommt, mit Bezug auf die Stelle II 14, 6 zu behaupten ¹⁾: «Eusèbe marque plus fermement qu'Origène la primauté de Pierre», ist nicht einzusehen. Er übersetzt selbst «προήγορος» mit «porte-parole» richtig. Die Stellung eines solchen innerhalb einer gleichviel wie zahlreichen Gemeinschaft bedingt aber keinen Herrschaftsanspruch. In dieser Hinsicht ist noch lehrreich, was Eusebius III 4, 3, wo er von der Missionstätigkeit der beiden Hauptapostel berichtet, schreibt: «Wie viele und welche Männer als echte Anhänger von diesen (sc. Petrus und Paulus) würdig befunden wurden, die von ihnen gegründeten Kirchen (sic!) zu weiden, ist nicht leicht zu sagen...» In den Städten des imperium Romanum zu predigen und aus dem Dienst am Wort heraus den Grundstein zu einer Lokalkirche zu legen, das war die Aufgabe der Apostel, dazu hatte sie der Christus selbst ausgesandt. Organisation und Ausbau der Neuschöpfungen übernahmen die «Erstlinge der Bekehrung», welche von den Gründeraposteln dazu mit der Zustimmung der «Brüder» eingesetzt wurden. Das galt für Petrus nicht anders als für Paulus und die übrigen Apostel. Was die «legendarisch-literarische Verherrlichung» schliesslich aus der Person des ersten Apostels gemacht hat, widerspricht aber den geschichtlichen Tatsachen, wie sie oben im Anschluss an einen so gelehrten Kenner, wie der Bischof von Caesarea es war, dargelegt worden sind.

Unsere Abhandlung hat zu dem Ergebnis geführt, dass die Kirchengeschichte des gelehrten Bischofs, ohne deren Kenntnis wir nicht imstande wären, die Entwicklung des Christentums bis zur ersten Reichssynode von Nikaea in grossen Zügen zu verfolgen, ein dürftiges Bild des Urapostels entwirft und an keiner Stelle Anhaltspunkte dafür gibt, ihm eine Stellung im Kollegium der Zwölf und in der werdenden Kirche Christi zuzuschreiben, wie sie das Dogma von 1870 ohne Berücksichtigung der erweisbaren Tatsachen konstruiert hat. E. Caspar hat das treffend zum

¹⁾ Cathedra Petri, Paris 1938, S. 184.

Ausdruck gebracht, wenn er schreibt ¹⁾, «*nicht die geschichtliche Persönlichkeit des Petrus...*, sondern seine mythisch und dogmatisch erhöhte Gestalt... ist ein Faktor von gewaltiger historischer Wirkung geworden».

Was die Angaben über die Person und Stellung des Petrus erbracht haben, wird bestätigt und ergänzt durch die Notizen, welche Eusebius über die römischen Bischöfe beibringt. Gleich zu Beginn seines Buches gibt er als Inhalt seiner *ιστορία*, seiner Materialsammlung, unter anderem an, zu berichten über die «Nachfolgen der heiligen Apostel» (I, 1; VII 32, 32; VIII Vorwort) und «über alle, welche in trefflicher Weise in den angesehensten Parochien geführt und an der Spitze gestanden haben». Dabei ist er sich wohl bewusst, nicht «einen vollkommenen und fehlerfreien Bericht versprechen», nicht «die Nachfolgen aller Apostel» überliefern zu können, sondern er beschränkt sich darauf, die Nachfolgen «der ausgezeichnetsten Apostel unseres Erlösers in den hervorragenden und noch heute erwähnenswerten Kirchen» zu nennen. Zu diesen lokalen Kirchen gehört neben den Kirchen von Alexandria, Antiochia, Jerusalem auch die «Kirche Gottes in Rom». Es sind die Kirchen der drei Hauptstädte des imperium Romanum der Cäsarenzeit ²⁾, dazu die Stadt, welche den Christen in besonderer Weise heilig war. Mit den Listen (*διαδοχαί*) der Bischöfe dieser vier Städte hat sich Eusebius besonders beschäftigt, er führt sie für jede der vier Metropolen vom ersten Bischof bis auf seine Zeit durch. Bemerkenswert ist dabei, dass *an der Spitze von keiner der Bischofsreihen ein Apostel steht*. So wird berichtet, dass in Alexandria, das als Pflanzstätte des Petrusschülers Markus galt (II 16), «als erster nach dem Evangelisten Markus Annianus den Dienst an der Parochie übernimmt» (II 24), «in Antiochia, das eine Petrustradition hatte ³⁾, Evodius als erster an der Spitze stand» (III 22), «in Jerusalem Jakobus... als erster den Bischofsstuhl der Kirche erhielt» (II 1, 2), «in der Kirche der Römer als erster nach dem Martyrium des Paulus und Petrus Linus das Bischofsamt erhält» (III 2) ⁴⁾. Deutlicher kann wohl kaum gesagt werden, dass

¹⁾ Gesch. d. Papsttums I, Tübingen 1930, S. 2.

²⁾ Vgl. dazu das glänzende Werk von M. Rostovtzeff, Gesellschaft und Wirtschaft im römischen Kaiserreich, Leipzig o. J. (1930).

³⁾ Vgl. I. K. Z. 1945, S. 123 ff.

⁴⁾ Die Fragen, welche die Bischofslisten aufgeworfen haben, hat E. Caspar bereinigt. Siehe: Schriften d. Königsb. Gelehrt. Gesellsch., Geisteswiss. Klasse, Jahrg. II, Heft 4, 1926 und a. a. O. an mehreren Stellen.

das Apostelamt mit der Leitung der da und dort entstandenen Einzelkirchen nichts zu tun gehabt hat ¹⁾). Anschaulich setzt das 1. Klem. 42, 3 f. auseinander: «(die Apostel)... zogen voll des Hl. Geistes hinaus und *verkündigten die frohe Botschaft*. Indem sie in Ländern und Städten predigten, *setzten sie die Erstbekehrten...* zu *Episkopen und Diakonen der zukünftigen Gläubigen ein.*» Vgl. auch 1. Kor. 1, 17, wo Paulus vom Amt des Apostels spricht. Bemerkenswert ist ferner, dass die Tradition der alten Kirche in Alexandria, Antiochia und Rom Petruskirchen sah. Es ist hier nicht der Ort, zu untersuchen, ob diese Tradition zuverlässig ist. Auf jeden Fall hat sie bewirkt, dass die Bischofsstühle jener drei Weltstädte besonderes Ansehen erlangten.

Was berichtet nun die Kirchengeschichte von der Stellung der *episcopi Romanorum*? Wie oben erwähnt, galt als erster Bischof Linus. So hatte es Eusebius bei Irenäus, *adv. haer.* III 3, 3 gelesen. Darnach war jenem das Amt von «den seligen Gründeraposteln» übertragen worden. Von Linus an zählt Eusebius 28 Bischöfe auf bis auf Marcellinus, seinen Zeitgenossen. Weder Linus noch Anenkletus, dem jener «das Kirchenamt hinterliess» (III 13), treten in der Erzählung hervor. Sie sind nichts als Namen und bestätigen das Dunkel, welches über den Anfängen der «*ecclesia Romanorum*» liegt. Etwas anders verhält es sich mit Clemens, dem «dritten Nachfolger von Petrus und Paulus» an (III 15 f.). Eusebius hat den «echten, umfangreichen und bedeutsamen Brief», welchen jener «im Namen der Kirche der Römer an die Korinther» gesandt hat, gekannt und in der Bibliothek zu Caesarea gelesen. Nach seinen Worten war er «in den meisten Kirchen» noch zu seiner Zeit im Gebrauch. Er hat aber aus dem Brief nicht die Folgerungen für die Stellung des Clemens innerhalb der römischen Kirche gezogen, sondern ihn, der überlieferten Bischofsliste folgend, als *episcopus* bezeichnet. Von den Bischöfen, deren Amtsjahre das 2. Säkulum ausfüllen, sind Evaristus (III 34), Alexander (IV 1), Xystus (IV 4), Telesphorus (IV 5, 5), welcher

¹⁾ K. Aner behauptet in seiner übersichtlichen Kirchengeschichte I, Leipzig 1928, S. 33 mit Bezug auf *hist. eccles.* III 36, 2, Eusebius habe Petrus für den ersten Bischof von Antiochia gehalten. Die betreffenden Worte lauten: «... und der bis heute noch bei den meisten gefeierte Ignatius, der als zweiter in der Nachfolge des Petrus zu Antiochia das Bischofsamt erhalten hat». Abgesehen davon, dass die oben zitierte Stelle III 22 jener Behauptung widerspricht, hat Aner die Stelle nicht richtig interpretiert. Der «zweite in der Nachfolge des Petrus» setzt einen «ersten in der Nachfolge» voraus, das war eben Evodius.

nach Irenäus, adv. haer. III 3, 3 «ruhmvoll Zeugnis abgelegt» hat, Hyginus (IV 10), unter dem die Gnostiker in der Hauptstadt ihren Sitz aufschlugen, Pius (IV 11, 6) wiederum nur leere Namen. Eusebius weiss weiter nichts von ihnen zu berichten als die für ihn feststehende Tatsache ihrer Existenz und die Zahl ihrer nicht nachprüfbaren Amtsjahre, welche er unter die Regierungsjahre der römischen Cäsaren eingeordnet hat. Erst mit Aniketus, dem «zehnten Nachfolger von den Aposteln an», tritt eine einigermaßen fassbare Persönlichkeit hervor. Mit ihm beginnt, um das Wort eines Grossen der Weltgeschichte anzuwenden, der Fluss der Geschichte der *episcopi Romani* schiffbar zu werden. IV 14, 1 und V 24 berichtet die «Kirchengeschichte» von der Verhandlung zwischen Aniketus und Bischof Polykarpus von Smyrna über «die Frage, welche den Tag des Osterfestes betraf». Bischof stand gegen Bischof. Der versöhnliche Ausgang der Zusammenkunft zeigt aber, dass von einem Vorrang des römischen Episkopus damals — es war um die Mitte des Jahrhunderts — nicht gesprochen werden kann. Auch Soter, der Nachfolger des Aniketus (IV 19), tritt in der Darstellung des Eusebius nicht hervor. Wir erfahren lediglich durch ein Zitat aus einem Brief des schreiblustigen Bischofs Dionysius von Korinth an «die Römer», dass jener «den überlieferten römischen Brauch, allen Brüdern auf mannigfache Weise zu helfen und vielen Kirchen in den einzelnen Städten Unterstützungen zu schicken», festgehalten und noch erweitert habe, sofern er «den Heiligen Gaben in reichlichem Masse zukommen liess und die zuweisenden Brüder wie ein liebender Vater seine Kinder mit trefflichen Worten tröstete» (IV 23, 9 f.). Wenn die Kirche Roms in der karitativen Hilfeleistung mehr tat als andere, war das nur ein Zeichen dafür, dass sie die Mittel dazu hatte. Übrigens bestätigt die Tatsache, dass Dionysius sein Schreiben an die Person des Soter adressiert und darin von «eurem trefflichen Bischof» spricht, den aus der Verhandlung zwischen Aniketus und Polykarpus gewonnenen Schluss, wonach die Zeit der kollegialen Leitung der *ecclesia Romana* durch die *presbyteri* und *diaconi* vorbei war. Ignatius hatte seinen Brief noch an «die Kirche... im Stadtbezirk der Römer» gerichtet. Der «zwölfte Bischof nach den Aposteln», Eleutherus, wird V Vorwort, V 3, 4 und V 22 erwähnt. Unter ihm breitete sich neben den gnostischen noch die montanistische oder, wie Eusebius sie nennt, «kataphrygische Häresie» in Rom aus. Auch an jenen hatten sich die «Märtyrer» der gallischen Kirchen

von Lugdunum und Vienna aus dem Gefängnis mit Briefen «wegen des Friedens in den Kirchen» gewandt. J. Haller ¹⁾ hat aus dieser Stelle auf ein «schroffes» Vorgehen des Eleutherus gegen die Montanisten geschlossen. Leider sind die Schriftstücke verlorengegangen. Was für eine Stellung der römische Bischof eingenommen hat, kann aus jener Stelle nicht erschlossen werden, dafür ist sie zu allgemein gehalten. Wenn A. Ehrhard ²⁾ bemerkt, dass sowohl Eleutherus wie seine beiden Nachfolger den «umstürzenden Charakter» der enthusiastischen Bewegung des Montanus «nicht erkannten und sich zurückhielten», so spricht das keineswegs für einen entscheidenden Einfluss der Inhaber der römischen cathedra. Wie es in Wirklichkeit gegen Ende des 2. Jahrhunderts damit bestellt war, zeigt der Streit um den Ostertermin, welchen der Nachfolger des Eleutherus, Bischof Viktor I., mit den Kirchen in der Asia anzettelte ³⁾. Eusebius widmet der Auseinandersetzung, welche beinahe die «Gemeinschaft und Einheit» gesprengt hätte, zwei ausführliche, mit Urkunden belegte Kapitel (V 23 f.). Er selbst stand, das zeigt seine Behandlung des Falles, nicht auf der Seite des römischen episcopus. Der energische Widerspruch, den das schroffe Vorgehen Viktors gegen die Kleinasiaten bei einem grossen Teil der übrigen Bischöfe — sie stellten an jenen «die Gegenforderung (sic!), für den Frieden, die brüderliche Freiheit und die Liebe einzutreten» — zeigt, dass der Versuch des autokratischen Römers, seinen Stuhl den anderen Bischofsstühlen überzuordnen, von Rom aus festzusetzen, was für alle Rechts und Brauch sein sollte, an dem Solidaritätsgefühl der gleichberechtigt nebeneinander stehenden episcopi der Einzelkirchen scheiterte. Beachtenswert ist auch, dass sich Viktor bei seinem Anspruch nicht auf die unverbrüchliche Autorität des Herrenwortes Matth. 16, 17 f. berief. Die Reihe der römischen Bischöfe des 3. Jahrhunderts eröffnet Zephyrinus. Er wird an sechs Stellen der «Kirchengeschichte» erwähnt (V 28, 3; 28, 7; 28, 12; VI 14, 10; 20, 3; 21, 1), ohne dass sich daraus ein Bild seiner Amtstätigkeit entwickeln liesse ⁴⁾. Die nächsten episcopi, Kallistus (VI 21, 2), Urbanus (VI 21, 2), Pon-

¹⁾ Das Papsttum I, Stuttgart 1934, S. 24.

²⁾ Urkirche und Frühkatholizismus, Bonn 1935, S. 201.

³⁾ Vgl. meine Ausführungen, I. K. Z. 1945, S. 13 ff.

⁴⁾ Ob das ungünstige Charakterbild, welches Hippolytus in seiner «Wiederlegung aller Häresien» IX, 11 von Zephyrinus entwirft, völlig zutrifft, können wir nicht mehr nachprüfen.

tianus (VI 23, 3), Anteros (VI 29, 1)¹⁾ werden mit wenigen Worten abgetan. Der Nachfolger des Anteros, Fabianus (VI 29, 1 ff.), kam «auf ganz sonderbare Weise durch die göttliche und himmlische Gnade in den Klerus». Der Bischof wurde damals von «allen Brüdern durch Handaufheben» gewählt, ein Wahlmodus, der auch in den bürgerlichen Ekklesien jener Zeit bei Beamtenwahlen Anwendung fand. Im Fall des Fabianus geschah die Wahl auf ein omen coeleste hin durch Akklamation des «ganzen Volkes». Von der Tätigkeit des Gewählten erfahren wir durch die Darstellung des Eusebius nichts. Nur eine «Geschichte» aus seinem Pontifikat ist VI, 34 festgehalten. Der damalige imperator Philippus Arabs, welcher eine wohlwollende Religionspolitik betrieb und der späteren Tradition sogar als Christ galt, wollte an der Ostervigil «mit der Volksmenge» teilnehmen, wurde aber von Fabianus nicht eher zugelassen, als bis er sich der bischöflichen Kirchenzucht unterworfen hatte. Mag diese «Geschichte» noch so wenig beglaubigt sein, so zeigt sie doch, was für ein Ansehen man dem bischöflichen Amt zuschrieb und wie man Fabianus als Persönlichkeit einschätzte. E. Caspar hat nicht Unrecht, wenn er ihn als «mannhaften und selbstbewussten priesterlichen Herrscher» charakterisiert²⁾. So fiel er auch unter den ersten der Verfolgung des imperator Decius zum Opfer (VI 39, 1). Auf ihn «folgte im Bischofsamt» Cornelius (VI 39, 1). Er wird an sechs Stellen (VI 43, 3; 43, 4; 43, 5; 43, 22; 46, 3; VII 2) erwähnt, dazu werden mehrere Stücke aus seinem Brief an «Fabius, den Bischof der Kirche der Antiochier» angeführt. So kommt seine Persönlichkeit sowohl wie auch seine Amtsführung einigermassen zum Ausdruck. Wir erfahren von einer «sehr grossen Synode von 60 Bischöfen und von noch mehr Presbytern und Diakonen³⁾», welche jener als Metropolit in Rom versammelte. Sie richtete sich gegen die Konfessorenpartei unter der Führung des Novatianus, «eines Presbyters der Kirche der Römer». Novatianus wurde samt seinen Anhängern exkommuniziert, dagegen beschlossen, «den Gefallenen zu Hilfe zu kommen».

¹⁾ Der Grabstein des Anteros mit der Aufschrift «*Αντέρωος ἐπίσκοπος*» ist in den Kallistus-Katakomben gefunden worden. Beachtenswert daran ist die Sprache sowohl wie die einfache Amtsbezeichnung. Der Inhaber der cathedra urbis Romae unterschied sich eben damals an Umfang der Amtsgewalt keineswegs von den *ἐπίσκοποι* der übrigen Kirchen.

²⁾ A. a. O. S. 49.

³⁾ Nach VI 43, 6 nahmen auch «sehr viele Männer aus dem Laienstand» daran teil.

Zu denselben Beschlüssen kamen andere Provinzialsynoden. Ein Beispiel, wie in jenen Tagen eine die einzelnen Kirchen in gleicher Weise angehende Frage behandelt wurde. Nicht der Inhaber der hauptstädtischen Kathedra entschied kraft seiner Primatstellung, sondern der consensus der einander gleichgestellten Bischöfe. Durch den oben erwähnten Brief, der in dem von Klatsch nicht freien Urteil über Novatianus keine vornehme Gesinnung enthüllt, hören wir weiter, dass die drei «ungebildeten und sehr einfältigen» Bischöfe aus einer «kleinen und ganz unansehnlichen Gegend Italiens», von welchen jener sich hatte konsekrieren lassen, ihres Amtes entsetzt wurden und an ihrer Stelle drei andere in Rom zu Bischöfen geweiht wurden. Cornelius hat in diesem Fall, wie P. Batiffol ¹⁾ mit Recht bemerkt, dieselbe Stellung den italischen Bischöfen gegenüber eingenommen wie der Bischof von Alexandria den ägyptischen gegenüber. Als Metropolit stand diesem wie jenem das zu. Mehr aber nicht! A. v. Harnack hat vom «Oberbischof von Italien» gesprochen ²⁾, mit demselben Recht kann man vom «Oberbischof von Ägypten ³⁾» oder vom «Oberbischof von Syrien» sprechen. Noch eine andere Stelle des fraglichen Briefes gehört in diesen Zusammenhang. VI 43, 11 schreibt Cornelius, es «dürfe nur *einen* Bischof in der katholischen Kirche geben, in welcher es... 46 Presbyter, 7 Diakonen, 7 Subdiakonen, 42 Akoluthen, 52 Exorzisten, Lektoren und Ostiarier und mehr als 1500 Witwen und Hilfsbedürftige gibt». Dass mit den Worten «καθολικὴ ἐκκλησία» nur die römische Kirche gemeint sein kann, ergibt sich aus dem Zusammenhang. A. v. Harnack hat anhand von jenen Zahlen geschlossen, dass die ecclesia urbis Romae damals etwa 50 000 Mitglieder gezählt habe ⁴⁾. Mag diese Zahl auch zu hoch gegriffen sein, soviel ist sicher, dass der episcopus Romanus um die Mitte des 3. Säkulums eine recht ansehnliche Schar «Brüder» hinter sich hatte — «maxima» schon bei Irenaeus, adv. haer. III 2, 1 — ein Umstand, der ihm und seiner Kirche Gewicht und Ansehen verlieh. Der Nachfolger des Cornelius, Lucius I., «übertrug, nachdem er nicht ganz acht Monate den Dienst an der Kirche versehen hatte, sterbend das Amt dem Stephanus» (VII 2). Bei der Bedeu-

¹⁾ Cathedra Petri, Paris 1938, S. 42.

²⁾ Mission und Ausbreitung des Christentums in den ersten drei Jahrhunderten II ⁴⁾, Leipzig 1924, S. 215.

³⁾ Der Bischof von Alexandria liess sich ἀρχιεπίσκοπος nennen.

⁴⁾ A. o. O. II ⁴⁾, Leipzig 1924, S. 860 ff.

tung, welche dieser herrschsüchtige Bischof für die Entwicklung der Primatsidee hat — ist er doch der erste, der unserem Wissen nach sich «seiner bischöflichen Stellung rühmte und behauptete, die Nachfolge des Petrus innezuhaben, auf dem die Grundlagen der Kirche errichtet sind ¹⁾» —, fällt es auf, dass Eusebius mit nur wenigen Worten seiner gedenkt (VII 3; 5, 4 ff.), die für seine Persönlichkeit nichts, für sein Verhalten in den lebhaften Auseinandersetzungen um die Ketzertaufe nicht viel ergeben. Wie ein halbes Jahrhundert vorher Viktor I., versuchte Stephanus I., seinen Standpunkt den afrikanischen und kleinasiatischen Kirchen aufzuzwingen, und drohte, «mit ihnen keine Gemeinschaft mehr haben zu wollen», aber er scheiterte genau so wie sein kampflustiger Vorgänger am Widerspruch seiner Gegner, allen voran Cyprianus von Karthago ²⁾ und Firmilianus von Caesarea. Nachdem Stephanus «zwei Jahre den Dienst an der Kirche geleistet hatte», folgte Xystus II. (VII 5, 3). VII 27, 1 behauptet Eusebius, dieser habe elf Jahre der Kirche der Römer vorgestanden. Nach Cypr. ep. 80, 1 und der depositio martyrum des römischen Staatskalenders von 354 fand er aber am 6. August 258 den Blutzugentod, nachdem er in der Callistuskatakomben mit vier Diakonen zusammen bei einem durch das christenfeindliche Edikt des imperator Valerianus verbotenen Gottesdienst ertappt worden war. Die «Kirchengeschichte» erwähnt VII 5, 3 «einen zweiten Brief über die Taufe», welchen «der geistig hervorragendste Bischof der damaligen Zeit» (J. Langen), Dionysius von Alexandria ³⁾, an Xystus schrieb, ferner VII 9, 1 ff. einen weiteren Brief desselben an Xystus, endlich VII 9, 5 f. ein amtliches Schreiben des Dionysius und seiner «Parochie» an Xystus und die «Kirche in Rom», in welchem er «eine Untersuchung über die vorliegende Frage (sc. Ketzertaufe) in weitläufiger Auseinandersetzung anstellt ⁴⁾». Wie sich Xystus zu

¹⁾ Cypr. op. 75, 17.

²⁾ Auf der grossen afrikanischen Synode vom 1. 9. 256 verteidigte Cyprianus die bischöfliche Selbständigkeit mit den klaren Worten: «Neque enim quisquam nostrum *episcopum* se *episcoporum* constituit aut tyrannico terrore ad obsequendi necessitatem *collegas suos* adigit, *quando habeat omnis episcopus pro licentia libertatis et potestatis suae arbitrium proprium...*»

³⁾ Der Bischof von Alexandria, Herakles, wird in dem Brief des Dionysius an den römischen Presbyter Philemon «πάπας» genannt.

⁴⁾ Eine lehrreiche Stelle für den Gebrauch des Wortes «καθολικός» bietet VII 10, 5. Hier ist die Rede von Macrianus, der unter Valerianus «ἐπὶ τῶν καθόλου λόγων» stand = procurator *summarum* rationum (inschriftlich bezeugt) und weder «vernünftig noch καθολικόν dachte».

der Tauffrage verhalten hat, erfahren wir nicht. Andererseits hören wir auch nichts davon, dass es bei einer Spaltung zwischen der Kirche Roms und der Kirchen in Afrika und Kleinasien geblieben war. VII 13 überliefert Eusebius ein Reskript des Gallienus, des bedeutenden Sohnes und Nachfolgers des im Jahre 259 in persische Gefangenschaft geratenen Valerianus. Es ist «aus der Sprache der Römer übersetzt» und an «Dionysius (Rom), Pinnas, Dime-trius und die übrigen Bischöfe» gerichtet. Der römische Bischof wird zwar an erster Stelle genannt, aber in eine Reihe mit den «übrigen Bischöfen» gestellt. Jener Dionysius war nach einer Sedisvakanz von beinahe elf Monaten, während welcher die Kirche Roms von den Presbytern geleitet worden war ¹⁾, auf Xystus II. gefolgt (VII 27, 1). Sein Name wird an drei Stellen erwähnt (VII 30, 1–30, 2–30, 23), ohne dass nähere Angaben zur Beurteilung seiner Persönlichkeit und Amtsführung gegeben werden. An jenen Stellen gibt Eusebius Auszüge aus dem Schreiben, welches die in Antiochia «versammelten Hirten nach gemeinsamem Beschluss» an alle Bischöfe in Sachen der Häresie des Paulus von Samosata, des bedeutenden Bischofs jener Stadt und hohen Staatsbeamten der «Augusta» Septimia Zenobia sandten, um sie von ihren Beschlüssen und Massnahmen gegen den «eitlen Mann» in Kenntnis zu setzen. Für die Frage, die hier verfolgt wird, ist die Anschrift des Synodalschreibens von Bedeutung: «Dionysius und Maximus und allen unseren Mitverwaltern am kirchlichen Dienst auf dem Erdkreis, Bischöfen, Presbytern und Diakonen und der ganzen katholischen Kirche unter dem Himmel, den geliebten Brüdern, sagen Gruss im Herrn Helenus... und die übrigen alle, welche mit uns in den benachbarten Städten und Provinzen wohnen, Bischöfe, Presbyter, Diakone und die Kirchen Gottes.» Wie ersichtlich, steht, wie in dem oben angeführten Edikt des imperator Gallienus, der römische Bischof an erster Stelle, dann folgt der Bischof von Alexandria. Die beiden episcopi leiten die Kirchen der zwei grössten Städte des Imperiums, sie haben unter «allen Mitverwaltern am kirchlichen Dienst» das grösste Ansehen, an Amtsbefugnis stehen sie nicht nur einander, sondern auch den übrigen Bischöfen gleich. Keine Spur davon, dass der episcopus Romanus eine Art episcopus episcoporum darstellt. Infolgedessen

¹⁾ Catalogus Liberianus n^o 25. Bei Sedisvakanzen tritt die ursprüngliche Verwaltung der Kirche durch das Kollegium der Presbyter, aus deren Mitte sich der episcopus emporgeschwungen hatte, wieder in Kraft.

hat er genau so wie die übrigen Amtsträger Kenntnis zu nehmen von den Beschlüssen der Synode, der Amtsentsetzung des Paulus und der Einsetzung des Domnus als Bischof der Orontesstadt. Diese amtliche Mitteilung geschieht nicht etwa, um die nachträgliche Genehmigung des römischen oder alexandrinischen Bischofs zu erhalten, sondern, wie das Schreiben selber sagt, damit die Adressaten an den Neuernannten schreiben können und von ihm den Gemeinschaftsbrief (τὰ κοινωνικὰ γράμματα) erhalten. So war es Brauch unter den Bischöfen jener Tage. Auch darin kam die kollegiale Verbundenheit zwischen ihnen zum Ausdruck, wie wiederum in ihrem consensus die Einheit der «katholischen Kirche unter dem Himmel» sichtbar wurde. Weiter berichtet die «Kirchengeschichte», dass «Paulus keineswegs das Haus der Kirche räumen wollte» und man sich deshalb an den imperator Aurelianus, den Besieger der Zenobia, um Hilfe gewandt habe (VII 30, 19). Eine folgeschwere Bitte: die weltliche Macht sollte eine innerkirchliche Angelegenheit entscheiden! Der Imperator bestimmte, «denjenigen das Haus zu übergeben, mit welchen die Bischöfe der christlichen Lehre in Italien und der Stadt der Römer im Briefwechsel ständen». P. Batiffol¹⁾ und andere haben aus dieser Stelle gelesen, dass die Rechtmässigkeit eines Bischofs von der Anerkennung durch den römischen Bischof abhing. Das geht aus der Stelle nicht hervor. Wie die Massnahmen der Synode deutlich machen, hing vielmehr die Anerkennung eines Bischofs als eines «katholischen» davon ab, dass er in der *κοινωνία* mit allen anderen rechtmässigen Bischöfen stand. Dazu die *κοινωνικὰ γράμματα* (VII 30, 17). Aurelianus hatte zwischen dem abgesetzten Paulus und dem neu eingesetzten Domnus zu entscheiden. Für ihn als Nichtchrist kamen kirchliche Gesichtspunkte nicht in Frage, wohl aber hatte er nach der Niederwerfung des palmyrenischen Königreiches ein Interesse daran, dass auch in Antiochia die letzten Anhänger der Zenobia unschädlich gemacht wurden. Dazu gehörte auch der abgesetzte Paulus. Domnus war im Orient bereits anerkannt. Erklärten sich auch die abendländischen Bischöfe, allen voran «die Bischöfe Italiens und der Stadt der Römer» — Italien war im 3. Jahrhundert immer noch das Stammland des gesamten imperium — für ihn, so war Paulus kirchlich und politisch vernichtet. Der von dem Imperator gebrauchte Ausdruck οἱ κατὰ τὴν Ἰταλίαν καὶ τὴν Ῥωμαίων πόλιν ἐπίσκοποι darf nicht gepresst werden, wie P. Batiffol es macht,

¹⁾ A. a. O. S. 64 f.

indem er schreibt: «Il n'est pas question d'Alexandrie mais de Rome, les évêques d'Italie *ne faisant qu'un* avec l'évêque de Rome», sondern besagt weiter nichts als die unter ihrem Metropolitensitzung zusammengefasste Gemeinschaft der italischen Bischöfe, deren votum entscheidend ist. Von dem Nachfolger des Dionysius, Bischof Felix I. (VII 30, 23), hören wir durch Eusebius nichts, ebensowenig berichtet die «Kirchengeschichte» etwas Näheres von Eutychianus, der auf jenen folgte (VII 32, 1). Von Gaius, welcher nach diesem Bischof von Rom war, erwähnt Eusebius nur, dass er Zeitgenosse von ihm war (VII 32, 1). An dessen Stelle trat Marcellinus (VII 32, 1), bis zu welchem der gelehrte Bischof die Reihe der von ihm aufgeführten *episcopi Romani*, wie oben erwähnt, durchgeführt hat. Mit dem siebten Buch hatte er in der ersten Ausgabe sein Werk überhaupt abgeschlossen. Mit der einzigen Bemerkung der «Kirchengeschichte», dass Marcellinus «derselbe war, den die Verfolgung (sc. des Diocletianus) ereilte», ist nichts anzufangen. Dass dieser dabei eine ihn belastende Rolle gespielt hat, ist schwer zu bestreiten. A. Ehrhard¹⁾ meint, er habe «höchstwahrscheinlich» zu den Gefallenen gehört; E. Caspar²⁾ schreibt, seine Regierung bedeute «ein schwarzes Kapitel in der Geschichte der römischen Kirche».

Wie die Übersicht über die Angaben, welche Eusebius zu den einzelnen Bischöfen der römischen Kirche von Linus bis zu Marcellinus gemacht hat, zeigt, findet sich *nirgends* in dem umfangreichen Werk *ein Anhaltspunkt dafür, dass der episcopus urbis Romae einen irgendwie gearteten Primat unter den zahlreichen Bischöfen in den ersten drei christlichen Jahrhunderten gehabt hat*³⁾. Nie wird er mit einer anderen Amtsbezeichnung als mit «ἐπίσκοπος» bezeichnet, wozu entweder «Ῥωμαίων» oder «τῆς Ῥωμαίων ἐκκλησίας» oder «ἐπὶ Ῥώμης» gesetzt wird. Genau so werden die Bischöfe der anderen Kirchen bezeichnet, zu welchen Eusebius selbst gehörte. Das Amt selbst heisst stets «ἐπισκοπή». Auch in den amtlichen Kundgebungen der Imperatoren erscheint nur jene Amtsbezeichnung, so in dem Edikt des Gallienus, in dem Entscheid des Aurelianus und, was noch mehr ins Gewicht fällt, in dem von Konstantinus im Jahre 313 erlassenen Schreiben, wodurch er «eine Synode von Bischöfen in

¹⁾ A. a. O. S. 306.

²⁾ A. a. O. S. 98.

³⁾ Das Gegenteil behauptet A. Ehrhard, Die griech. u. lat. Kirche, Bonn 1937, S. 163. Er lässt allerdings den Primat während der ersten drei Jahrhunderte nur «in Erscheinung treten».

Rom anordnet wegen der Einheit und Eintracht unter den Kirchen» (X 5, 18 ff.). Es ist an «Miltiades, den Bischof der Römer», und an einen gewissen Markus gerichtet. Die Donatisten in Afrika hatten die Rechtmässigkeit des Caecilianus, des «Bischofs der Kirche der Karthager», bestritten und waren deswegen bei Konstantinus vorstellig geworden. Dieser nahm im Interesse seiner auf straffe Einheit ausgerichteten Reichspolitik — ausserdem war er «pontifex maximus» — die Angelegenheit auf und übertrug die Untersuchung und Entscheidung einem Gremium in Rom, bestehend aus dem Bischof der Stadt und drei dorthin befohlenen gallischen Bischöfen. Nicht der episcopus Romanus sollte *allein* die Streitfrage entscheiden, sondern die genannten vier Bischöfe zusammen als «Kollegen», wie der Imperator zweimal in seinem Schreiben sagt. Zu jenen vier Amtsträgern kamen noch 15 italische Bischöfe hinzu, so dass im Herbst des Jahres 313 eine kleine Synode im Lateran-Palast, welcher damals der Sitz der «Augusta» Fausta, der Gemahlin des Konstantinus, war, zustande kam. Bei der Urteilsbildung am 3. Verhandlungstag gab jeder der Anwesenden sein Votum ab, zum Schluss fasste Miltiades als Vorsitzender das Ergebnis zusammen und formulierte das Urteil. Von einem auch nur «richterlichen Primat» des Bischofs von Rom kann also keine Rede sein. Noch deutlicher kommt das bei der im Jahre 314 in Arelate stattgehabten Synode zum Ausdruck. Nicht nur, dass Konstantinus den Ort bestimmte, die Bischöfe aussuchte und einlud — Eusebius hat X 5, 21 ff. das Einladungsschreiben an «Chrestus, den Bischof der Syrakusier», überliefert —, den Vorsitz führte der Bischof von Arelate, obwohl der römische Bischof durch zwei Presbyter und zwei Diakone vertreten war. Jener unterschrieb auch an erster Stelle die Akten. Von einer Bestätigung der Beschlüsse durch den episcopus Romanus ist nirgends die Rede, er sollte sie lediglich als «Leiter grösserer Diözesen» nach dem Beschluss der Synode «allen bekanntgeben». So ist der urkundlich feststehende Verlauf der beiden Bischofsversammlungen von Rom und Arelate eine Art Probe auf das Exempel und bestätigt durchaus das Ergebnis, welches oben aus der Beobachtung der von Eusebius überlieferten Angaben zu den «Nachfolgen der Apostel» auf der cathedra urbis Romae gewonnen worden ist.

Löffingen, am Johannistag 1948.

Studienrat *Hans Katzenmayer*